

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1864

vom 12. Oktober 1999

Gemeinde Buus, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Eckrainweg"

A. Der Gemeinderat Buus hat am 22. Juni 1999 eine Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Eckrainweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Reduktion des Baulinienabstandes.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. August und 13. September 1999 unterbreitet der Gemeinderat Buus den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Die vom Gemeinderat Buus am 22. Juni 1999 beschlossene Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Eckrainweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 18/eBS/5/3 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Buus, 4463 Buus
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

